



Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder) - Postfach 1352 - 15203 Frankfurt (Oder)

JUN.i GmbH
z. H. Herrn Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Lipps

Neue Parsteiner Straße 3
(Lieper Vorwerk)
16249 Liepe

Telefon: 0335 5548-0
Nebenstelle: 0335 5548-8800
Telefax: 0335 5548-8100
Datum: 13.02.2020
Aktenzeichen: 234 UJs 1869/20
(bei Antwort bitte angeben)

Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen Verstoßes gegen § 17 TierschG Ihre Strafanzeige vom 29.01.2020

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Dr. Lipps,

das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren musste bereits aus Rechtsgründen gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt werden. Ihrem Anzeigenvorbringen vermag ich keine konkrete Straftat zu entnehmen. Weder der Versuch einer Straftat nach § 17 TierschG noch deren fahrlässige Begehung ist strafbar. Soweit bei Drückjagden auf Sauen zu dieser Jahreszeit die gesteigerte Gefahr besteht, dass auch führende Bachen erlegt werden, ist aus dieser abstrakten Gefahr ebenfalls keine konkrete Tat abzuleiten. Überdies erfolgen bei der Forstverwaltung diesbezüglich gewissenhafte Belehrungen der beteiligten Schützen. Nach meiner Erfahrung zögert die Forstverwaltung darüberhinaus nicht, Verstöße gegen § 22 IV Bundesjagdgesetz unnachgiebig zur Anzeige zu bringen. Sämtliche diesbezüglich hier bearbeiteten Anzeigen beruhen auf Anzeigen von Revierförstern.

Als Jagdpächter einer stark wildschadensgefährdeten Hochwildjagd in der Ortslage Biegen, vermag ich die Aufregung um die in Rede stehende Verordnung nur zum Teil nachzuvollziehen. Zum einen erinnere ich daran, dass bis vor einigen Jahren Kälber und Kitze regelmäßig bis zum 28.02. eines jeden Jahres bejagt werden konnten. Das gab m. E. insbesondere die Gelegenheit schwache Stücke, die schlecht durch den Winter gekommen sind, frühzeitig der Wildbahn zu

Hausanschrift: Bachgasse 10a, 15230 Frankfurt (Oder)

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn 2, 3 bis Haltestelle
Oderturm oder Große Oderstraße
Bus 980, 981 bis Haltestelle
Brunnenplatz


Bankverbindung:
Zahlungsempfänger: Landeshauptkasse
IBAN: DE71 3005 0000 7110 4044 44
BIC: WELADEDXXX

Servicezeiten:
Mo. bis Fr. von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr und
13:00 - 15:00 Uhr (freitags bis 14:00 Uhr)

entnehmen. Im Hinblick auf die quasi "vor der Haustür stehenden" afrikanischen Schweinepest, erachte ich, wenn auch nicht jede (etwa Sauenfänge), mindestens aber diese Maßnahme zur deutlichen Reduktion der seit Jahren weit überhöhten Schwarzwildbestände für sachgerecht und gerechtfertigt. Ich meine sehr wohl, dass wir Jäger, insbesondere aber auch unsere Interessenvertretung, sich über viele Neuregelungen, insbesondere zum Waffenrecht, aufregen können.

Die vorbezeichnete Verordnung zählt nach meiner Einschätzung nicht dazu.

Mit vorzüglicher Hochachtung und Waidmannsheil



(Sörries)
Oberstaatsanwalt